



Ausführungsbestimmungen für die Durchführung von Nachwuchskursen Gewehr und Pistole

Ausgabe 2006 – Seite 1

Reg. – Nr. 6.51.02 d (bisher 8.2.2.01)

Die Abteilung Ausbildung erlässt gestützt auf die Weisungen für die Durchführung von Nachwuchskursen (Reg.-Nr. 6.51.01) des SSV folgende Ausführungsbestimmungen.

1. Kurse

1.1 Inhalt

Die Nachwuchskurse (NWK) sind nach den Weisungen für die Nachwuchskurse (Reg.-Nr. 6.51.01), dem Ausbildungsprogramm J+S und den Lektionsempfehlungen (Reg.-Nr. 6.56.01 und 6.56.02) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) durchzuführen.

1.2 Kursangebot, Alterslimite und Beiträge

Das detaillierte Kursangebot, die Alterslimite für Teilnehmende und die Beiträge sind in der „Übersicht über Kursangebot, Alterslimite und Teilnehmerbeiträge“ (Reg.-Nr. 6.51.05) ersichtlich. Teilnehmerbeiträge werden für die in dieser Übersicht aufgeführten Kurse ausbezahlt.

1.3 Umfang und Kursgestaltung

Ein NWK umfasst:

- mindestens ein Training pro Woche
- während mindestens 15 Wochen

Zusätzlich müssen je Kategorie drei Testschiessen an drei verschiedenen Kurstagen durchgeführt werden. Der Kurs ist gemäss dem Ausbildungsprogramm der Abteilung Ausbildung, den Lektionsempfehlungen Gewehr und Pistole und dem Traininghandbuch J+S, durchzuführen. Wenn es die Organisation erlaubt, können mehrere Kategorien im gleichen Kurs stattfinden.

1.4 Durchführung

Die Ausbildung pro NWK muss den Vorgaben des angemeldeten Kurses entsprechen. Während der Dauer eines NWK darf von den Teilnehmenden kein anderer NWK mit demselben Sportgerät besucht werden.

1.5 Auszeichnungen

Bei ordnungsgemäsem Abschluss des NWK inkl. Testschiessen werden Auszeichnungen abgegeben.

2. Testschiessen

2.1 Teilnahmeberechtigung

Die Testschiessen sind ein Teil der Ausbildungskurse und dürfen deshalb nur geschossen werden, wenn der entsprechende Kurs vorschriftgemäss absolviert wird.

2.2 Scheiben

Die Testschiessen werden auf ISSF- Scheiben geschossen.

2.3 Programm und Schiesszeitlimiten

Programm und Schiesszeitlimiten für die Testschiessen sind in der „Übersicht über Kursangebot, Alterslimiten und Teilnehmerbeiträge“ (Reg.-Nr. 6.51.05) ersichtlich.

An den Finals muss in dieser Kategorie geschossen werden, welche dem am Finaltag erreichten Altersjahr gemäss Jahrgang entspricht.

3. Kursformalitäten

3.1 Anmeldung

Für die Anmeldung eines NWK sind folgende Formulare zu verwenden:

- Anmeldung/ Stammdaten (Form J+S Magglingen, 30.82.300)
- Kursanmeldung (Form J+S Magglingen, 30.82.301)

Die beiden Formulare müssen spätestens drei Wochen vor dem ersten Kurstag vollständig ausgefüllt dem Chef Nachwuchs des Kantonschützen-/ Unterverbandes (KSV/ UV) zugestellt werden.

Bei J+S Kursen müssen zusätzlich die beiden Formulare drei Wochen vor Kursbeginn durch den J+S - Coach dem Kantonalen Amt für J+S zugestellt werden.

Unvollständige Kursanmeldungen werden unbearbeitet zurückgesandt.

3.2 Abschlussbericht

Die Kursleiter der NWK erstellen den Abschlussbericht auf folgenden Formularen:

- Anwesenheitskontrolle (Zusammenfassung) (Form J+S Magglingen, 30.82.321)
- Resultatmeldung Testschiessen (Reg.-Nr. 6.51.10)

Die beiden Formulare müssen 30 Tage nach dem letzten Ausbildungstag des Kurses dem Chef Nachwuchs des KSV/ UV zugestellt werden.

Bei J+S Kursen muss das die „Anwesenheitskontrolle J+S“ (Form 30.82.321) 30 Tage nach Kursabschluss durch den J+S-Coach dem Kant. Amt für J+S zugestellt werden.

- Anmeldung/ Stammdaten (Form J+S Magglingen, 30.82.300)
- Zusammenfassung Anwesenheitskontrolle (nur letzte Seite) (Form J+S Magglingen, 30.82.321)
- Resultate Testschiessen (Reg. -Nr.6.51.10)

Unvollständige Abschlussberichte werden unbearbeitet zurückgesandt.

4. Aufgaben des Chef Nachwuchs KSV/ UV

4.1 Information

Informiert die Leiter (Trainer) der NWK jährlich über alle Neuerungen im Nachwuchsbereiche des SSV und J+S.

4.2 Betreuung

Unterstützt die Leiter (Trainer) der NWK bei der Vorbereitung, Durchführung und Abschlussarbeiten. Er kann für diese Aufgaben einen ausgebildeten J+S- Coach einsetzen.

4.3 Abschlussbericht

Der Chef Nachwuchs des KSV/ UV

- Erstellt für den Ressortleiter NWK des SSV pro Kategorie eine Zusammenfassung aller Testschiessen.
- Erfasst für den Ressortleiter NWK des SSV die Teilnehmerbeiträge pro Verein auf dem Formular „Zusammenzug Entschädigung“ (Reg.-Nr. 6.57.01), die einen NWK durchführten. Termin: 31. Mai resp. 31. Oktober.
- Kopie der Anwesenheitskontrolle (Form. J+S 30.82.321)

5. Aufgaben des Ressortleiters Nachwuchskurse des SSV

Er kontrolliert den durch die KSV/ UV zugestellten „Zusammenzug Entschädigung“ (Reg.-Nr. 6.57.01) der NWK für die entsprechende Abrechnungsperiode und schickt diese an:

- die Geschäftsstelle des SSV - zur Zahlungsüberweisung an die KSV/ UV
- den Chef Nachwuchs des KSV/ UV (Kopie als Abrechnungsbestätigung)

6. Infrastruktur

Schiessanlagen, Scheibenkartons, Sportgeräte, Ausrüstungen, Schiesshilfen, Munition usw. sind durch die Vereine bzw. die Leiter der NWK bereitzustellen.

7. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die Ausführungsbestimmungen über die Durchführung von Nachwuchskursen vom 1.10.2005.

Die Ausführungsbestimmungen wurden durch die Abteilung Ausbildung des SSV im November 2006 genehmigt. Sie treten am 1. Dezember 2006 in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Chef Abteilung Ausbildung	Der Ressortleiter Nachwuchskurse
----------------------------------	-------------------------------------

Robert Bayard	Paul Salathe
---------------	--------------

Dazu gehörende Dokumente:

- Übersicht über Kursangebot, Alterslimite und Teilnehmerbeiträge (6.51.05)
- Lektionsempfehlung Gewehr (6.56.01)
- Lektionsempfehlung Pistole (6.56.02)
- Traininghandbuch J+S
- Anmeldung/ Stammdaten (Form J+S Magglingen, 30.82.300)
- Kursanmeldung (Form J+S Magglingen, 30.82.301)
- Anwesenheitskontrolle (Form J+S Magglingen, 30.82.321)
- Resultat Testschiessen (6.51.10)
- Administrativer Ablauf Anmeldung Nachwuchskurse (6.51.06)
- Administrativer Ablauf Abrechnung Nachwuchskurse (6.51.07)